

**Zulassung eines Fahrzeugs -  
Teilnahmeerklärung zum Lastschriftverfahren**  
(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Fahrzeugs)

Name, Vorname des/der Fahrzeughalters/Fahrzeughalterin:	Anschrift des/der Fahrzeughalters/Fahrzeughalterin:
---	---

**Im Falle einer Bevollmächtigung auch die nächsten zwei Felder ausfüllen,  
ansonsten die Felder durchstreichen!**

Ich/Wir bevollmächtige/n Herrn/Frau/Firma:

Name, Vorname des/der Bevollmächtigten:	Anschrift des/der Bevollmächtigten:
---	-------------------------------------

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

**Einverständniserklärung**

Ich/Wir erkläre/n gleichzeitig mein/unser Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung etwaiger Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

Wurde von mir/uns der Erteilung von Untervollmachten zugestimmt, so gilt diese Einverständniserklärung auch für die/den Unterbevollmächtigte/n.

**Teilnahmeerklärung zum Lastschriftverfahren**

Ich/wir ermächtige/n das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem/unserem Konto ein-zuziehen. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf dieses Konto erfolgen.

Fahrzeugidentifikationsnummer (max. 17 Stellen):		Fahrzeugkennzeichen (falls bekannt)
(nur inländisches) Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer

Ggf. abweichende/r Kontoinhaber/in (Name, Vorname)	
Ort, Datum	Unterschrift des/der abweichenden Kontoinhabers/in:

Ort, Datum	Unterschrift des/der Fahrzeughalters/in
------------	---

Beigefügt sind im Original: Personalausweis/Reisepass \* des künftigen Halters  
Personalausweis/Reisepass des/der Bevollmächtigten, falls Vollmacht erteilt wurde  
(\* Neben dem Reisepass ist zusätzlich eine aktuelle Meldebestätigung erforderlich)

**Während der Zulassung erfolgt eine Rückständeprüfung auf etwa nicht gezahlte Kraftfahrzeugsteuern. Sollten Rückstände bestehen, so ist der Zulassungsbehörde die Einzahlung der säumigen Kraftfahrzeugsteuern auf das Finanzamtskonto vor der Zulassung nachzuweisen. Ein Kraftfahrzeugsteuerrückstand von weniger als 5,00 Euro steht der Zulassung nicht entgegen.**

**Überweisungsaufträge gelten nicht als Nachweis der Einzahlung!  
Mögliche Nachweise: Kontoauszüge, Bareinzahlungsbeleg, ...**

## Erläuterungen:

### 1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

### 2. Einverständniserklärung

In Deutschland ist es seit dem 01.07.2010 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

### 3. Lastschriftinzugsverfahren

In Deutschland ist es seit dem 01.07.2010 für die Zulassung eines Fahrzeugs erforderlich, dass der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin oder ein Dritter eine Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem auf ihn/sie lautenden Konto bei einem Geldinstitut erteilt. **Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.**

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie diese und legen Sie diese bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der erstmaligen Abbuchung einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung. Bei (Wieder-)Anmeldung dieses Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
3. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
4. Was passiert, wenn bei Einziehung des Steuerbetrages Ihr Konto keine ausreichende Deckung aufweist oder Ihre angegebene Bankverbindung nicht mehr besteht?  
In solchen Fällen werden Rücklastschriften verursacht, die unangenehme Folgen nach sich ziehen können:
  - Auf Rücklastschriften fallen Gebühren an, die Ihnen auferlegt werden können.
  - Auf den rückständigen Steuerbetrag sind Säumniszuschläge zu entrichten.
  - Bezüglich der nicht beglichenen Steuerschulden haben Sie mit Vollstreckungsmaßnahmen zu rechnen.

Wie können Sie diese Folgen vermeiden?

- Gewährleisten Sie bitte zur Einziehung der Steuerschulden am Fälligkeitstermin eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos.
- Teilen Sie bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich dem für die Kraftfahrzeugsteuer Ihres Fahrzeugs zuständigen Finanzamt mit.

### 4. Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass\* des/der Vollmachtgebenden **und** des/der Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor – jeweils im Original.

(\* Für den **Vollmachtgebenden** ist neben dem Reisepass zusätzlich eine aktuelle Meldebestätigung erforderlich)

*Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).*